



08. September 2021

Neu: Gründergutscheine – „Niemals Ohne!“: effizientere und digitale Abwicklung

Mit der Initiative „niemals-ohne“ hat die KSW bereits 2013 eine spezielle Aktion für Unternehmensgründer/innen ins Leben gerufen: neben der Website www.niemals-ohne.at mit allen wichtigen Informationen, Tipps und vielem mehr konnte bisher jede/r Gründer/in über dieses Portal auch einen Gutschein über 200 Euro für den ersten Jahresabschluss bestellen. So können Gründerinnen und Gründer im Sinne des NeuFöG schon seit 2013 neben der wichtigen Beratung durch die Steuerberaterin / den Steuerberater, die immer am Anfang eines Unternehmerlebens stehen sollte, auch von einer finanziellen Unterstützung profitieren: Mit dem Beleg der Unternehmensgründung konnten sie bisher für den 1. Jahresabschluss, den sie bei ihrer Steuerberaterin oder ihrem Steuerberater in Anspruch genommen haben, einen Gründer-Gutschein im Wert von 200 Euro direkt bei der/ bei dem/der Steuerberater / Steuerberater einlösen. Dieser Gutschein wurde bisher auf der Honorarnote ausgewiesen und durch die KSW an den/die Steuerberater/in refundiert.

Jetzt neu: Bestellung und Abwicklung direkt mit den Gründer/innen - Wie funktioniert´s?

Bestellung und Abwicklung **des neuen Gründer-Bonus** findet jetzt nur mehr online statt - direkt zwischen Gründerinnen und Gründern und der KSW. Damit entlasten wir Steuerberaterinnen und Steuerberater von unnötigen Verwaltungsarbeiten und kommunizieren direkt mit den Gründer/innen. **Wie geht's?** Neo-Unternehmerinnen und -Unternehmer registrieren sich auf www.niemals-ohne.at laden Ihren Gründungsnachweis* hoch und **beantragen künftig selbst** online ihren Gründer-Bonus in Höhe von € 200,-. Danach gehen sie zu ihrem ersten – wichtigen – Termin bei Ihrem/r Steuerberater/in. **(Achtung: Da der/die Gründer/in den Bonus selbst beantragt und erhält, muss dieser nicht mehr auf der Honorarnote des/der StB abgezogen/berücksichtigt werden!)** Der Gründer-Bonus wird nach **Hochladen der Honorarnote des StB durch den/die Gründer/in** und der Prüfung durch die KSW im Anschluss direkt an die Gründer/innen erstattet.

> Wichtig:

- > *Die Unternehmensgründung muss weiterhin belegt werden, etwa durch einen GISA-Auszug, NeuFöG-Bestätigung oder Firmenbuchauszug.
- > *Der Gründungsnachweis darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- > Wie gehabt beträgt die Gültigkeit des Gründer-Bonus 2 Jahre, diese hängen vom jeweiligen Gründungsdatum ab. Mit dem Gründungsdatum beginnen 2 Jahre in denen der/die Gründer/in eine Honorarnote von einem/einer Steuerberater/in hochladen kann.
- > Alle Gutscheine, die noch nach „altem System“ ausgegeben wurden, können wie gehabt eingelöst werden, sofern der Gutschein gültig ist (Gültigkeit: 2 Jahre ab Ausstellungsdatum)



Für weitere Informationen: Michelle Winklbauer, winklbauer@ksw.or.at, Tel.: 01/81173440